

## **Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Vision Science and Business (Optometry) der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht das Rektorat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Vision Science and Business (Optometry)“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2026.

## Allgemeine Angaben zum Studiengang

|   |  |   |                  |   |
|---|--|---|------------------|---|
| Studiengang (Name/Bezeichnung)<br>ggf. inkl. Namensänderungen | <b>Vision Science and Business (Optometry)</b> |   |                  |   |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                          | <b>Master of Science</b>                       |   |                  |   |
| Studienform   | Präsenz  | X | Blended Learning | X |
|   | Vollzeit                                       |   | Joint Degree     |   |
|   | Teilzeit                                       | X | Lehramt          |   |
|   | Berufsbegl.                                    | X | Kombination      |   |
| Studiendauer (in Semestern)                                   | <b>4</b>                                       |   |                  |   |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                             | <b>90</b>                                      |   |                  |   |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                     | <b>weiterbildend</b>                           |   |                  |   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                       | <b>Wintersemester 2002/2003</b>                |   |                  |   |
| Aufnahmekapazität pro Jahr<br>(Max. Anzahl Studierende)       | <b>8</b>                                       |   |                  |   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Zeitpunkt der Begehung:</b>           |  |
| Erstakkreditiert vom:<br>durch Agentur:  | <b>08.07.2008 - 31.08.2013</b><br><b>ZEvA</b>  |
| Vorläufig Re-akkreditiert vom:<br>durch: | <b>03.06.2013 - 30.09.2015</b><br><b>AQAS (wegen Verfahren Systemakkreditierung)</b> |
| Re-akkreditiert vom:<br>durch:           | <b>22.07.2015 - 30.06.2020</b><br><b>Hochschule Aalen (systemakkreditiert)</b>       |
| Re-akkreditiert vom:<br>durch:           | <b>01.09.2018 – 31.08.2026</b><br><b>Hochschule Aalen (systemakkreditiert)</b>       |

## Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

*keine*

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag  
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Gutachtergruppe

Einwilligung zur Veröffentlichung liegt nicht vor.

### Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Entfällt

### Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 22.01.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabstelle Qualitätsmanagement am 20.11.2018.

## I Ergebnisse auf einen Blick

### Auflagen

---

keine

### Empfehlungen

---

keine

## Beschreibung des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang M.Sc. Vision Science and Business (Optometry) wird seit dem Wintersemester 2002 / 2003 angeboten. Zur wissenschaftlich fundierten Vermittlung zukunftsorientierter beruflicher Kompetenzen auf dem Gebiet der Optometrie kommen auch moderne Lehr- und Lernmethoden mittels eines E-learning-Konzepts zum Einsatz. Dieser berufsbegleitende Studiengang bietet den Studierenden die Chance, sich in einem Studium weiterzubilden, das auf einen Bachelor- oder Diplomabschluss in Augenoptik / Optometrie aufsetzt. Über ein breit gefächertes Modulangebot wird eine schwerpunktmäßige Weiterqualifizierung mit differenzierten Zielsetzungen für eine zukunftsorientierte Berufsausübung in der Augenoptik / Optometrie ermöglicht. Der Studiengang zeigt durch Lehrende renommierter amerikanischer Partnerhochschulen internationalen Charakter. Das Studiengangskonzept wird in regelmäßig stattfindenden Meetings des Academic Advisory Councils des Masterstudiengangs einer Prüfung unterzogen. Der Academic Advisory Council ist mit Professoren sowie Führungskräften und Alumni aus der Wirtschaft (aus dem Inland und Ausland) hochkarätig besetzt. Zulassungsvoraussetzung ist ein Erststudium im Bereich Augenoptik / Optometrie und mindestens ein Jahr Berufserfahrung.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Ausrichtung des Studiengangs vermittelt den Masterstudierenden einen Mehrwert für die Forschung, aber insbesondere auch für die Berufspraxis. Der Studiengang ermöglicht den Studierenden, die Kompetenzen in den Bereichen „Primary Eye Care“ und „Vision Therapy“ zu vertiefen.

Der Studiengang zeichnet sich insbesondere durch ein hohes Niveau in der Lehre (medizinische Kompetenzen, Forschung) und seinem internationalen Charakter (ausschließlich englischsprachige Vorlesungen, im Studienkonzept integrierte Auslandsaufenthalte, Dozenten aus ausländischen Partneruniversitäten) aus. Zudem knüpft das Studium an die Vorkenntnisse der berufsbegleitenden Studierenden an und ermöglicht eine direkte Anwendung der erlernten Theorie (medizinische und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen) in der Praxis.

Das Studienkonzept enthält vielfältige Lern- und Lehrformen und ist an die Anforderungen von berufsbegleitenden Studierenden optimal angepasst (z.B. durch E-Learning-Elemente).

In den Gesprächen mit den Studierenden war bei allen eine sehr hohe Begeisterung für das Studium zu beobachten.

In der europäischen Bildungslandschaft bietet dieses Studienangebot eine wertvolle Möglichkeit zur Weiterbildung für Optometristen.

## II Ausführlicher Bewertungsbericht

### 1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

#### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Der Masterstudiengang wird als ein berufsbegleitendes Studium mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern angeboten.

#### Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Der Studiengang ist nachvollziehbar einem stärker anwendungsorientierten Profil zuzuordnen und ist als weiterbildender Studiengang konzipiert. Die Abschlussarbeit ist im 4. Semester vorgesehen.

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Zugangsvoraussetzungen sind in §7 der Zulassungssatzung definiert:

- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fachrichtungen der Augenoptik, der Optometrie oder eines vergleichbaren Studiengangs mit mind. der Note 2,4 und mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte. Bewerber mit mind. 180 ECTS-Leistungspunkte werden unter der Voraussetzung zugelassen, dass die Differenz zu 210 ECTS-Leistungspunkte während des Masterstudiums erworben wird. Das Studium verlängert sich in diesem Fall um 1 1/2 Semester.
- Mindestens ein Jahr fachspezifische Berufspraxis nach Beendigung des für den Master qualifizierenden Studiums.
- Ein Sprachzertifikat (z.B. TOEIC, TOEFL) zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse.
- Teilnahme am Auswahlgespräch.

#### Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Es wird ein Master of Science (M.Sc.) verliehen. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

#### Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über max. zwei Semester.

#### Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte sind (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind in der Regel 20 CP zu erbringen, da es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

#### Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Entfällt

#### Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt

## 2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sind klar, valide und nachvollziehbar. Die Ausrichtung des Studiengangs bringt den Masterstudierenden einen Mehrwert für die Forschung, aber insbesondere auch für die Berufspraxis. Der Studiengang ermöglicht den Studierenden, die Kompetenzen in den Bereichen „Primary Eye Care“ und „Vision Therapy“ zu vertiefen.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Die in diesem Studiengang vermittelten Kompetenzen beinhalten in allen Modulen Kompetenzziele auf den Niveaustufen „Analysieren“ und „Evaluieren“. Damit ist die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Master gegeben. Dies spiegelt auch die zu erwerbende Zahl von 90 ECTS-Punkten wider. Die Lehrveranstaltungen werden alle in englischer Sprache abgehalten und bewegen sich auf einem sehr hohen wissenschaftlichen Niveau (durch medizinische Kompetenzen und dem Forschungsbezug). Dieser Eindruck bestätigte sich durch die Teilnahme eines Gutachters aus der Wissenschaft an einer Lehrveranstaltung des Studiengangs. Zudem kommt ein Teil der Dozenten von renommierten Partneruniversitäten aus dem Ausland. Im Rahmen der vorgesehenen Auslandsaufenthalte haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit den Doktoranden der Partneruniversitäten auszutauschen.

Der Studiengang richtet sich an Augenoptiker und Optometristen mit abgeschlossenem Erststudium in Augenoptik/Optometrie und bietet vertiefende und verbreiternde Inhalte an. Wie im Profil des Studienganges beschrieben, kommen etwa zwei Drittel der Studierenden aus einem augenoptischen Betrieb oder leiten einen solchen. Die weiteren Studierenden arbeiten in Augenkliniken, in der augenoptischen Industrie, in Forschungseinrichtungen usw. Die Qualifikationsziele decken alle Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Augenoptik/Optometrie (insbesondere in der Praxis von augenoptischen Betrieben) ab und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Berufsbefähigung des Studiengangs. Alle Kompetenzen beziehen sich auf die Tätigkeiten, welche im Umgang mit dem Kunden, Berufskolleg/innen und im Bereich der interprofessionellen Kommunikation z.B. mit der Ophthalmologie täglich in einem augenoptischen Betrieb angewendet werden. So können die erworbenen medizinischen Fachkenntnisse (diagnostische und therapeutische Kenntnisse, z.B. Augenerkrankungen) an der Schnittstelle zu Augenärzten eingebracht werden, und die zusätzlichen Kompetenzen im betriebswirtschaftlichen Bereich sind für die Selbstständigkeit bzw. Existenzgründungen sehr hilfreich. Dadurch lassen die vermittelten Kompetenzen eine starke Vernetzung von Theorie und Anwendung in der täglichen Praxis zu. Aber auch in den anderen Bereichen der Augenoptik/Optometrie sind die erworbenen Kompetenzen anwendbar. Da die Kompetenzen an die beruflichen Erfahrungen anknüpfen, können die Studierenden ihre Kompetenzen vertiefen sowie erweitern und erwerben damit ein sehr breit gefächertes Wissen.

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang. Der Gutachter aus der Berufspraxis empfiehlt, den Studiengang in der aktuellen Form beizubehalten. Die europäische Bildungslandschaft ist auf dieses Studienangebot angewiesen, da ohne ihn eine wertvolle Möglichkeit zur Weiterbildung wegfallen würde und es in dieser Form und Qualität einzigartig ist. In dem Gespräch mit den Studierendenvertretern des Studiengangs wurden der hohe Praxisbezug sowie die Qualität und das Niveau der Lehrveranstaltungen sehr gelobt.

Zudem leisten die Qualifikationsziele einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der AbsolventInnen umfasst.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

### *Curriculum*

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut. Das Studiengangskonzept des berufsbegleitenden Masterstudiengangs ist in sich schlüssig und berücksichtigt in vollem Umfang die Anforderungen der Praxis.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR), indem alle Module Kompetenzziele auf dem Niveau des „Analysierens“ und „Evaluierens“ beinhalten. Zudem sind die Modulziele kompetenzorientiert formuliert.

### *Studierendenzentriertes Lernen*

Das Studienkonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, Praxisanteile sowie Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens. Es wird eine Kombination von Vorlesungen und Laborveranstaltungen angeboten, dadurch kann das Erlernte teilweise direkt in der täglichen Arbeit im augenoptischen Betrieb bzw. in der Augenklinik umgesetzt werden. Der klinische Teil wird in einem eigens für diesen Masterstudiengang entwickelten „Logbuch“ dokumentiert. Dadurch ist die Anwendung, Übung und Vertiefung des in der Vorlesung Erlernten in der Praxis gewährleistet. Zudem sind die Lehr- und Lernformen sehr vielfältig und umfassen auch Blended Learning-Elemente und ein Unternehmensplanspiel. Das breit gefächerte Modulangebot erlaubt den Studierenden eine schwerpunktmäßige Weiterqualifizierung.

Die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen werden auch durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Es wird in diesem Masterstudiengang auf eine „Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen“ Wert gelegt. Den Studierenden dürfte auch zugutekommen, dass viele Prüfungen in den Laboren abgehalten werden.

### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Die Inhalte der einzelnen Module sind sehr praxisorientiert und breit ausgerichtet. Der Studiengang bietet dadurch eine exzellente Fortbildung im Bereich der Optometrie und befähigt die AbsolventInnen zu jedweder optometrischen Tätigkeit, die im Berufsalltag vorzufinden ist.

### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist international ausgerichtet, da er vollständig in englischer Sprache abgehalten wird und zwei zweiwöchige Auslandsaufenthalte in das Studienkonzept integriert sind. So besteht die Möglichkeit, an Studienaufenthalten am „New England College of Optometry“ (Clinical Optometry) und am „College of Optometry“ an der Pacific University (Vision

Therapy, Pediatric Optometry, Sports Vision) teilzunehmen. Diese beinhalten auch den Besuch optometrischer Praxen.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind ebenso vorhanden. So können Studierende für ein Studium an einer ausländischen Hochschule beurlaubt werden, die Zugangsvoraussetzungen für den Master sind mobilitätsfördernd und die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster.

#### *Personelle und sachliche Ressourcen*

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch drei hauptamtliche ProfessorInnen der Fakultät, einem Emeritus und einem Professor einer anderen Fakultät der Hochschule Aalen sowie neun ProfessorInnen der State University of New York, New England College of Optometry (Boston, Massachusetts, USA) und der Pacific University, Forest Grove (Oregon, USA) sichergestellt. Die ProfessorInnen der ausländischen Universitäten erbringen die Lehrleistung in Form von Lehraufträgen. Weniger als ein Drittel der Lehre wird durch Lehrbeauftragte (nicht hauptberufliche Professor/innen) erbracht, deren Qualifikation den formalen Vorgaben entspricht. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die hohe Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation bestätigt.

#### *Studierbarkeit*

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, der ein in sich geschlossenes Studienkonzept ausweist. Der Studiengang ist auf vier Semester ausgelegt, pro Semester sind 20 Credit Points (außer Masterarbeit) zu erbringen, wodurch die Studierenden studienbegleitend ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Die Präsenzvorlesungen und dazugehörigen Laborveranstaltungen finden in der Regel einmal im Monat in Blockform über ein verlängertes Wochenende (Freitag bis Dienstag) statt. Die Termine für die Präsenzveranstaltungen werden durch die Studiengangsverantwortlichen jeweils mindestens ein halbes Jahr im Voraus für das folgende Studienjahr bekanntgegeben. Die Selbstlernzeit ist mit ca. 16 Stunden pro Woche angesetzt. Die Masterthesis kann im vierten Semester oder im darauffolgenden Studienjahr abgegeben werden.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Bei der Konzeption des berufsbegleitenden Masterstudiengangs wurde besonders darauf geachtet, dass die Prüfungen in Art und Form unterschiedlich und jeweils zum Modul passend sind. Sofern es sich um Klausuren handelt, finden diese Prüfungen zu Beginn des auf die Lehrveranstaltung folgenden Präsenzwochenendes statt. Der Lerneffekt für die berufsbegleitenden Studierenden ist entsprechend hoch, da sie sich über den Zeitraum zwischen den Präsenzwochenenden mit einem Thema beschäftigen können und nicht am Ende eines Semesters mit einer großen Anzahl an Prüfungen konfrontiert werden.

Das Gespräch mit Studierendenvertreter/innen und die Ergebnisse der Studiengangsevaluation belegen, dass die folgenden Rahmenbedingungen bezüglich der Studierbarkeit des Studienangebots



gegeben sind: ein verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, ein angemessener Arbeitsaufwand sowie eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die Möglichkeit des Abschlusses in der Regelstudienzeit.

Studienabbrüche kommen in dem Studienangebot relativ selten vor. Seit dem WS 2017/2018 gab es überhaupt keinen Studienabbruch. Lediglich auffällig ist eine verlängerte durchschnittliche Studienzeit in den letzten Studienjahren, wobei es durchaus auch Studierende gibt, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Die Studiengangsleiterin, die in engem Kontakt zu allen Studierenden ist, erläutert die Hintergründe. Ein großer Teil der Studierenden verfügt nur über einen Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten, wodurch 30 zusätzliche ECTS-Punkte zu erbringen sind, um den Masterabschluss verliehen zu bekommen. Dies bedeutet bei einem berufsbegleitenden Studium eine Verlängerung um 1 ½ Studiensemester. Teilweise müssen Ethikanträge (bei Studierenden aus der Schweiz) für die Masterthesis gestellt werden, wodurch sich der Start verzögert. Auch schieben einige Studierende den Start der Masterthesis auf eigenen Wunsch auf. Die Studiengangsleiterin führt regelmäßig Gespräche mit den Studierenden und motiviert diese, ihr Studium zügiger abzuschließen. Die Wirkung dieser Gespräche scheint sich in den durchschnittlichen Studienzeiten der letzten zwei Studienjahre, die zunehmend kürzer geworden sind, zu zeigen. Aufgrund der Rückmeldung der Studiengangsleiterin, der Evaluationsergebnisse und den Gesprächen mit den Studierendenvertretern sieht das Gutachterteam keinen Veränderungsbedarf am Curriculum hinsichtlich der Studierbarkeit.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachterin gewährleistet. Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, bei Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen und den ausländischen Partneruniversitäten sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich in diesem Jahr zum zwölften Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Optik und Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Auswirkung auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs hat in großem Maße die Digitalisierung. Eine stärkere Berücksichtigung von digitalen Elementen findet bereits bei der Vermittlung von Lehrinhalten in Form von E-Learning statt.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussionen ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und StudentInnen, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine sehr hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden und AbsolventInnen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), die die hohe Qualität des Studienangebots belegen. Auch hinsichtlich der Abbruch- und Studienerfolgsquote weist der Studiengang einen hohen Studienerfolg auf. Lediglich das Kriterium „durchschnittliche Studierbarkeit“ schien auffällig (siehe hierzu im Abschnitt Studierbarkeit). Da die Werte jedoch auf nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen sind, hat der Studiengang das Ziel „Sicherung des Studienerfolges“ erreicht.

Im letzten Akkreditierungsverfahren gab es keine Empfehlungen. Die erteilte Auflage wurde innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt, welches durch das damalige Gutachterteam bestätigt wurde.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Entfällt*